

„DIE WAHRHEIT KANN MAN NICHT TÖTEN“

JEAN-CLAUDE DUVALIER UND STRAFLOSIGKEIT IN HAITI

„Gerechtigkeit kann man nicht töten. Wahrheit kann man nicht töten.“
Jean L. Dominique, in *The Agronomist*

Im Januar 2011 kehrte der frühere Präsident Jean-Claude Duvalier nach Haiti zurück. Der haitianische Staat war somit gezwungen sich mit seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen auseinanderzusetzen, die unter Duvaliers Regierung begangenen Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich aufzuarbeiten. Die systematische und massenhafte Anwendung von Folter und „Verschwindenlassen“ in Haiti zwischen 1971 und 1986 stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar und unterliegen daher weder Verjährung noch Immunität. Sie müssen untersucht und die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden – darunter auch Jean-Claude Duvalier selbst.

JEAN-CLAUDE DUVALIER MUSS ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN WERDEN

Während der letzten 25 Jahre haben die Opfer von Jean-Claude Duvaliers repressivem Regime keine Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren, wie es gemäß internationalen menschenrechtlichen Standards ihr Recht wäre. Duvaliers Rückkehr nach Haiti hat unter vielen Haitianern die Erinnerungen an ihr Leid wieder erweckt, insbesondere unter den Überlebenden der berüchtigten Gefängnisse Casernes Dessalines, Fort Dimanche und der Nationalen Justizvollzugsanstalt.

Zwischen 1971 und 1986 wurden insbesondere politische Führungskräfte, Journalisten, Gewerkschafter und vermeintliche Regierungsgegner Opfer willkürlicher Verhaftungen, Folter, politischer Morde und von „Verschwindenlassen“. Viele politische Gefangene starben in Haft. Sie litten unter Folter, Krankheit, Hunger und schlechten sanitären Bedingungen. Die Justiz schritt nur in den wenigen Fällen ein, die breite internationale Aufmerksamkeit erhielten. Die Regierung von Duvalier erkannte nie die Existenz politischer Gefangener an.



Weniger als 48 Stunden nach seiner Rückkehr klagten die haitianischen Behörden Jean-Claude Duvalier wegen Veruntreuung und Diebstahl öffentlicher Mittel während seiner Regierungszeit an. Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Angehörigen reichten ebenfalls Klagen gegen den früheren Präsidenten ein. Daraufhin klagte der Staatsanwalt von Port-au-Prince Jean-Claude Duvalier wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an und leitete strafrechtliche Ermittlungen ein.

Diese mutige Entscheidung der haitianischen Behörden, ein früheres Staatsoberhaupt strafrechtlich zu verfolgen, wurde von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen begrüßt. Sie lobten die haitianischen Behörden für ihren Versuch, die Straflosigkeit für Verbrechen, die vor über 25 Jahren begangen wurden, zu beenden.

AUCH DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT IST GEFORDERT

Amnesty International hat zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverletzungen gesammelt, die unter Jean-Claude Duvaliers Regierung zwischen dem 22. April 1971 und dem 7. Februar 1986 begangen wurden. Diese Dokumente wurden nun wieder zugänglich gemacht und dem Staatsanwalt von Port-au-Prince übergeben, um die Ermittlungen zu unterstützen. In einem neuen Bericht hat Amnesty International diese Archivdokumente aufbereitet. Der Bericht beschreibt das repressive System, das Jean-Claude Duvalier von seinem Vater François Duvalier erbte und ermöglicht einen Einblick in die Menschenrechtsverletzungen gegen Haitis Zivilbevölkerung. Die Verbrechen fanden massenhaft statt und waren systematisch, wurden unter absoluter Straflosigkeit begangen und vom Staatsoberhaupt stillschweigend geduldet oder unterstützt.

Noch haben die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Haiti keine Gerechtigkeit erfahren. Der haitianische Staat ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und den Opfern Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Gibt es genügend belastbare Beweise und gelingt es der Staatsanwaltschaft Jean-Claude Duvalier vor Gericht zu bringen, wäre dies ein bedeutender Schritt im internationalen Kampf gegen die Straflosigkeit. Daher ist auch die internationale Gemeinschaft in der Pflicht, ihren Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten.

FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Der haitianische Staat muss seine Verantwortung für die begangenen Menschenrechtsverletzungen anerkennen und die Rechte der Opfer respektieren. Die unter Jean-Claude Duvaliers Regierung begangenen Menschenrechtsverletzungen müssen umfassend, effektiv und unabhängig untersucht und strafrechtlich aufgearbeitet werden. Dabei muss insbesondere die Rechtssprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und von Internationalen Strafgerichtshöfen Anwendung finden. Auch müssen wichtige internationale menschenrechtliche Abkommen ratifiziert werden.

Die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen müssen die Ermittlungen unterstützen – durch fachliche Hilfeleistungen, finanzielle Mittel und politische Unterstützung für die Ermittlungen gegen Jean-Claude Duvalier und alle anderen mutmaßlich Verantwortlichen.

Den vollständigen Bericht im englischen Original können Sie hier abrufen:

<http://www.amnesty.org/en/region/haiti>

"You cannot kill the truth. The case against Jean-Claude Duvalier", 40 Seiten

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

